

## Fluglärm – was stimmt?

Leserbriefe zum Nachtflugverbot

Ausgabe vom 5. 9.

bz 9.9.19

Die Lärmgrenzwerte von 22 bis 23 Uhr und 23 bis 24 Uhr wurden laut Euro-Airport (EAP) in Allschwil eindeutig überschritten. Aber gemäss Bundesrat sind nicht die gemessenen, sondern die berechneten Lärmwerte massgebend. Nur: es gibt keine international anerkannte Berechnungsmethode. Die beiden meistgebrauchten Methoden wurden kürzlich im Landkreis Waldshut verglichen; die Resultate differierten fast um drei Dezibel, was einer Verdoppelung des Schalldrucks entspricht. Da sind gemessene Lärmwerte doch zuverlässiger. Laut WHO und Nationalfondsstudien sind unsere Grenzwerte viel zu hoch, sie schützen weder unsere Gesundheit noch unsere Nachtruhe. Die eidgenössische

Kommission für Lärmbekämpfung wollte schon 2014 die Grenzwerte anpassen, aber gemäss ihrem Kommissionsbericht von 2014/15 hat dies die damalige Bundesrätin Doris Leuthard abgelehnt. Zu Recht fordert Herr Hoffmann die Beschränkung der Lärmspitzen. Sie sind es, die uns aus dem Schlaf reissen. Die Lärmgipfel mit mehr als 70 Dezibel haben sich laut EAP zwischen 22 und 6 Uhr in Allschwil von 196 im Jahr 2012 auf 1654 im Jahr 2018 verachtfacht. Laut Nationalfondsstudien sind es die Lärmgipfel, welche gesundheitlich am meisten schaden, nicht der Durchschnittslärm. In gewissen Ländern wurde die Zahl von Überflügen mit mehr als 70 Dezibel beschränkt. Der Schutzverband fordert dies seit Jahren, ebenso die von Herrn Hofstetter verlangte Nachtflugruhe von 23 bis 6 Uhr wie in Zürich. Mit dem zuständigen Regierungsrat Thomas Weber werden an der Jahresversammlung des Schutzverbandes vom 18. September in Allschwil diese Massnahmen zur Fluglärmbeschränkung diskutiert.

**Madeleine Göschke, Präsidentin Schutzverband, alt Landrätin, Binningen**